



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Sanierung der Pfinzböschung in Söllingen

Information der Anwohnerinnen und Anwohner

Warum erhalten Sie diese Hauswurfsendung?

Der Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe plant Sanierungsmaßnahmen an der Uferböschung an der Pfinz in Söllingen. Hierzu haben wir Sie über eine Hauswurfsendung sowie im Mitteilungsblatt (Pfinztal aktuell) im Februar und März 2020 informiert. Eine geplante Informationsveranstaltung musste im März 2020 aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 leider abgesagt werden.

Hiermit möchten wir Sie erneut auf diesem Weg über den aktuellen Stand informieren. Das vorliegende Schreiben stellt alle wesentlichen Informationen zusammen. Für die zahlreichen Rückmeldungen nach der letzten Hauswurfsendung möchten wir uns bedanken. Sollten Sie hierzu wieder Fragen haben, kommen Sie bitte auf uns zu. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Schreibens.

Nach aktuellem Stand ist es nicht ersichtlich, ob bzw. ab wann wieder eine Informationsveranstaltung möglich ist. Sollte sich hier eine Tendenz herausstellen, werden wir Sie frühestmöglich über eine vorgesehene Veranstaltung informieren.

Warum wird eine Sanierung der Böschung geplant?

Hintergrund dieser Maßnahme sind die in den letzten Jahren von einzelnen Anwohnerinnen und Anwohnern gemeldeten Abbrüche an den Uferböschungen. Um weitere Abrutschungen und mögliche Schäden an der anstehenden Bebauung zu vermeiden, sind Maßnahmen zur Sicherung der Böschung vorgesehen.

Was ist bisher passiert?

- 2013: Erste Schadensmeldungen nach dem Hochwasser
- 2014: Lokale geotechnische Untersuchung bestätigt den langfristigen Sanierungsbedarf
- 2016: Weitere Schadensmeldungen nach der Gewässerschau
- 2017: Das Projekt „Sanierung der Pfinzböschungen“ beginnt
- 2018: Beauftragung eines Fachplaners. Ziel ist die Ermittlung von Grundlagen für eine objektive Festlegung von Sanierungsbereichen und darauf aufbauend die konkrete Planung von Sanierungsmöglichkeiten in den jeweiligen Abschnitten. Dafür wurde u.a. im Mai eine Querprofilvermessung des Gewässers durchgeführt. Außerdem wurde ein

Umweltplaner beauftragt, um hinsichtlich naturschutzrechtlicher Belange zu unterstützen.

- 2019: Weitere Erkundungsbohrungen, um die Beurteilung des tatsächlich erforderlichen Sanierungsbedarfs zu konkretisieren
- 2020: Zu Beginn des Jahres fanden Abstimmungsgespräche mit der Gemeinde Pfinztal sowie mit Vertretern des Naturschutzes und ein Gespräch mit dem Landratsamt Karlsruhe als Genehmigungsbehörde statt.
- 2020: Weitere Vermessungsarbeiten im Böschungsbereich entlang der Pfinz auf landeseigenen Flächen. Hierbei wurden auch dort befindliche Gebäude z.B. Gartenschuppen, Holzunterstände, Terrassenerweiterungen usw. miterfasst.
- 2020: Ende des Jahres Abstimmung der vorgesehenen Maßnahmenvarianten mit dem Landratsamt Karlsruhe sowie Abschluss der Vorplanung.

Aktueller Stand: Beginn der Entwurfsplanung

Die Aufgabe der Vorplanung, die zu sanierenden Abschnitte einzugrenzen und zu überlegen, wie die Sanierung dort umgesetzt werden kann, ist soweit erfolgt. Informationen zu den Bauweisen finden Sie unten in diesem Schreiben. Nun geht es in die Entwurfsplanung. Hier werden die einzelnen Abschnitte genauer betrachtet und unter Berücksichtigung der vorhandenen Bedingungen und Vorgaben die Planung verfeinert.

Wo und in welchem Umfang erfolgt die Sanierung?

Der Untersuchungsbereich beginnt an der Fußgängerbrücke an der Haltestelle Söllingen Kapellenstraße und erstreckt sich flussabwärts bis zur Brücke Im Bahnwinkel. In diesem Abschnitt wird die Uferböschung jedoch nicht durchgehend saniert, sondern es wird gezielt nur dort eingegriffen, wo es nötig ist. Dazu verpflichtet uns insbesondere das Bundesnaturschutzgesetz.

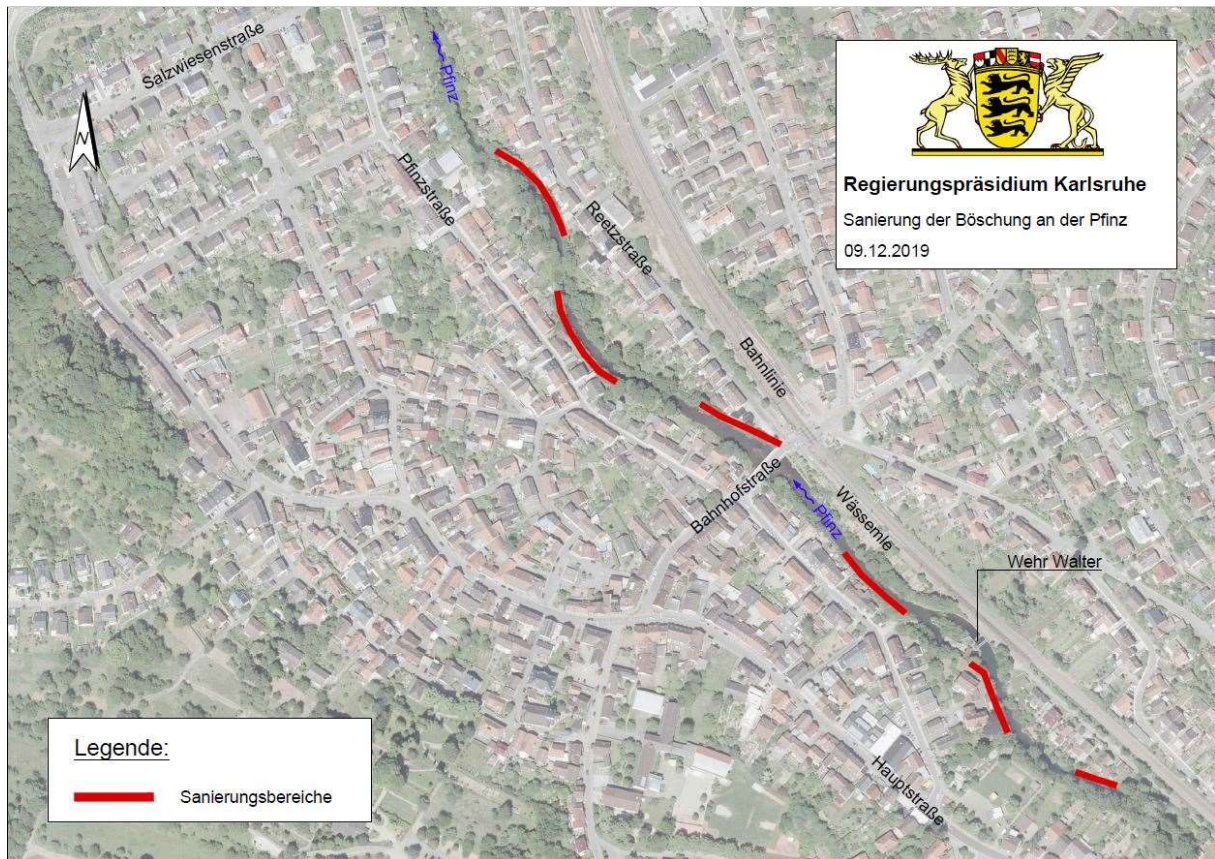
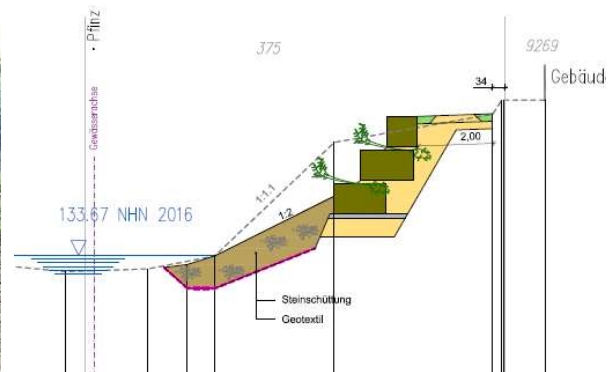


Abbildung 1: Zu sanierende Abschnitte laut Stand der Vorplanung

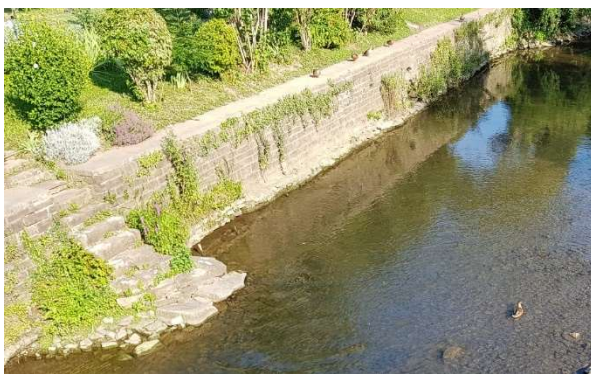
Die Festlegung der Sanierungsbereiche (s. Abbildung 1) erfolgte unter Berücksichtigung der Verortung der Schadensmeldungen, der abschnittsweise unterschiedlichen Böschungsneigung und der Identifikation solcher Böschungsabschnitte, die durch das Gewässer hydraulisch besonders stark beansprucht werden. Die Festlegung dieser Sanierungsbereiche wurde im Rahmen weitergehender Erhebungen und Vermessungen sowie unter Prüfung der Hinweise aus der Bevölkerung abgesichert. Ebenso wurden für die jeweiligen Sanierungsabschnitte unterschiedliche Varianten für Bauweisen geprüft. Die vorgesehenen Bauweisen werden Ihnen in Abbildung 2 dargestellt.



Böschungssicherung mit Blocksteinwand
(Bildquelle: Nacken GmbH)



Regelquerschnitt Blocksteinwand



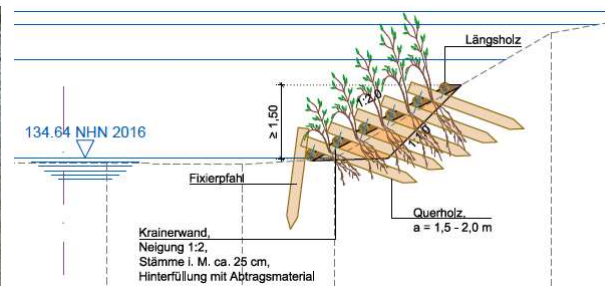
Böschungssicherung mit Ufermauer (Quelle:
IQG)



Böschungssicherung mit Steinschüttung (Quelle:
BfG)



Böschungssicherung mit Krainerwand (Quelle:
Freitag-Weidenart)



Regelquerschnitt Krainerwand

Abbildung 2: Vorgesehene Bauweisen zur Böschungssicherung

Die Entscheidung, welche Variante in welchem Abschnitt zum Einsatz kommt, richtet sich nach den konkreten örtlichen Bedingungen, insbesondere der Böschungsneigung sowie der Lage der Grundstücksgrenze und möglicher Zwangspunkte (z.B. schützenswerte Bebauung auf Privatgrundstücken). An allen Abschnitten ist die jeweils naturnächste Bauweise geplant, mit der die nötige Stabilität gewährleistet wird. Wo welche Varianten vorgesehen sind, können Sie der Abbildung 3 und 4 entnehmen.

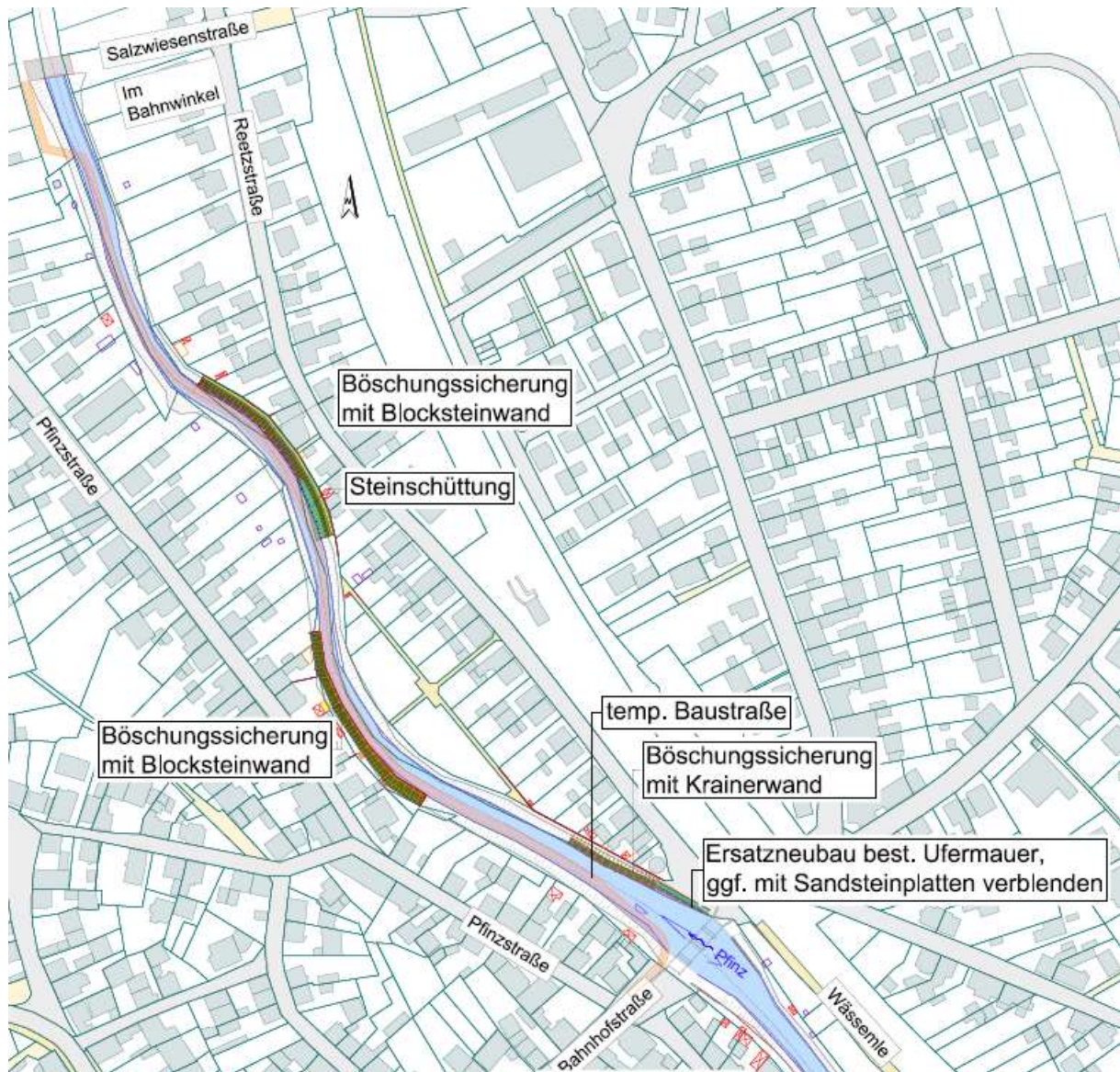


Abbildung 3: Bauabschnitt 1, Bereich unterstrom der Bahnhofstraße, Lageplan

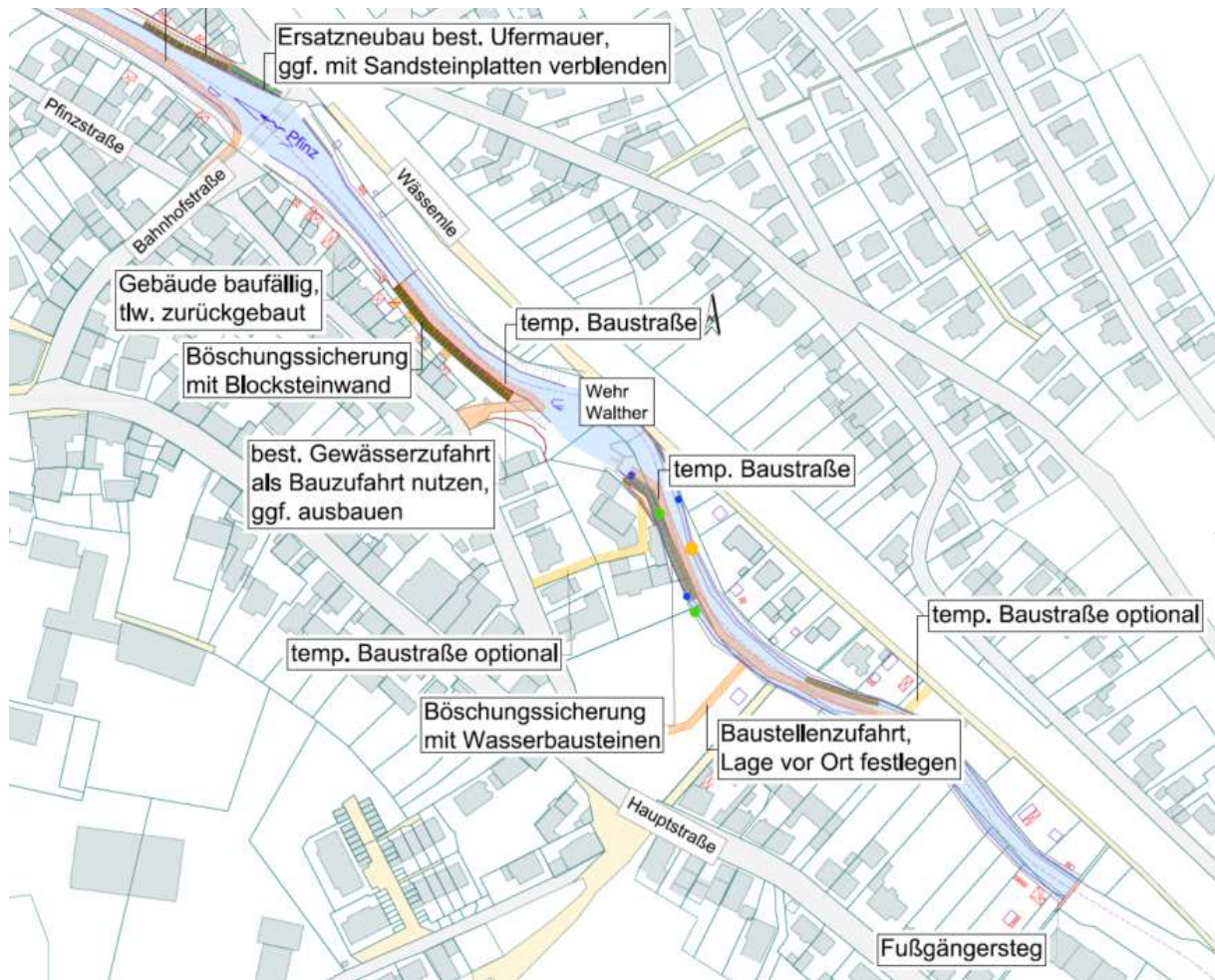


Abbildung 4: Bauabschnitt 2, Bereich oberstrom der Bahnhofstraße, Lageplan

Bauablauf

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse der innerörtlichen Lage sowie der vorhandenen Bebauung entlang der Pfinz ist hinsichtlich der baulichen Umsetzung die Baustellenandienung besonders anspruchsvoll. Die Sanierungsabschnitte sind in der Regel nur von der Wasserseite aus erreichbar. Aus diesem Grund ist die Herstellung temporärer Baustraßen im Gewässerbett parallel zur Flussachse erforderlich.

Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Durchführung der Baumaßnahme ist die Verfügbarkeit einer Baustelleneinrichtungsfläche bzw. einer Zwischenlagerfläche für Materialien und Baumaschinen. Hierfür sind in der Entwurfsplanung geeignete Flächen festzulegen, die nach Möglichkeit ortsnah zur Baustelle liegen sollten.

Die Bauzeit beträgt voraussichtlich ca. 10 Monate. Diese wird nach aktuellem Stand auf 2 Jahre entsprechend Bauabschnitt 1 und 2 verteilt. Hierbei soll nach derzeitiger Planung Ende 2022 / Anfang 2023 mit dem Bauabschnitt 2 zwischen Bahnhofstraße und dem Fußgängersteg oberstrom des Wehres Walther begonnen werden. Der Bauabschnitt 1 zwischen der Brücke Salzwiesenstraße und der Bahnhofstraße soll in den Wintermonaten im darauf folgenden Jahr beginnen um so eine zeitliche Überschneidung und mögliche Konflikte in der Bahnhofstraße mit den Maßnahmen der Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH (AVG) zu vermeiden. Aus

naturschutzfachlichen Gründen ist die Baumaßnahme im Winter, zumindest außerhalb der Brutzeiten umzusetzen. Bevor der Bau beginnen kann, muss die Planung jedoch zunächst ausgearbeitet und genehmigt werden. Außerdem muss eine Ausschreibung der Bautätigkeiten erfolgen.

Für die Umsetzung ist es erforderlich, dass die in der Vermessung erfassten Bauwerke (Holzschuppen, Unterstände usw.) auf Landeseigentum von den Besitzern zuvor zurückgebaut werden. Hierzu werden wir zu gegebener Zeit auf die betroffenen Eigentümer zugehen.

Wie ist der Umgang mit naturschutzfachlichen Belangen?

An der Pfinz finden sich viele natürliche Strukturen, die verschiedenen Tieren und Pflanzen einen Lebensraum bieten. Die vorkommenden Arten werden im Rahmen des Vorhabens untersucht.

Ein Eingriff in diese Biotope lässt sich bei der Umsetzung der Maßnahme nicht vermeiden. Im Rahmen des Vorhabens muss jedoch nach Bundesnaturschutzgesetz sichergestellt werden,

- dass der Eingriff so gering wie möglich gehalten wird (Eingriffsminimierung) und
- dass notwendige Eingriffe ausgeglichen werden (Kompensationsmaßnahmen).

Möglichkeiten zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich vor Ort:	Rückbau der Baustraße Naturnahe Techniken Begrünung der Befestigungen Bauzeitenregelung (Berücksichtigung der Brutzeit)
Weiterer Ausgleich an anderer Stelle:	Zum Ausgleich können Projekte z.B. aus dem Bereich der Gewässerrenaturierung, Auwaldentwicklung oder Anlage von Amphibiengewässern umgesetzt werden.

Abbildung 5: Möglichkeiten für Eingriffsminimierung und Ausgleich

Nach Abschluss der Ufersanierung soll die Gewässersohle der Pfinz in denjenigen Abschnitten aufgewertet werden, die über die Baustraße temporär erreichbar sind. Hierzu sind Strukturmaßnahmen in Form von Niedrigwasserbuhnen, Kiesschüttungen und Störsteinen vorgesehen. Die Maßnahmen werden so geplant, dass sie sich nicht negativ auf den Hochwasserabfluss auswirken.

Was sind die nächsten Schritte?

- Wir sammeln die Rückmeldungen, die wir in Reaktion auf dieses Schreiben und in Gesprächen von Ihrer Seite erhalten, prüfen sie und arbeiten sie ggf. ein.
- Die Planung wird im Detail weiter ausgearbeitet. Dabei werden auch Fragen wie z.B. die konkrete Bauabwicklung, Transportwege und der naturschutzfachliche Ausgleich geklärt. Zu diesen Themen wird es Gespräche mit der Gemeinde und Vertretern des Naturschutzes geben.
- Die Hochwasserneutralität der Gesamtplanung ist im Zuge des nächsten Planungsschrittes mithilfe eines hydraulischen Strömungsmodells nachzuweisen.

- Wenn alles geklärt ist, stellen wir Ende 2021 einen Antrag auf wasserrechtliche Zulassung beim Landratsamt Karlsruhe.

Ihre Ansprechperson

Für Rückfragen und Hinweise steht Ihnen Frau Jäger,

Tel. 0721/926-7508, adelheid.jaeger@rpk.bwl.de gern zur Verfügung.

Weitere Informationen im Internet

www.rp-karlsruhe.de → Beteiligungsportal → Landkreis Karlsruhe → Sanierung der Böschung an der Pfinz in Söllingen